Basel, 14. Oktober 1916. № 42 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferin gesucht. Wir suchen auf Anfang Dezember 1916 tüchtige, kautionsfähige Verkäuferin zur selbständigen Führung unseres Verkaufslokales, deutsch und italienisch sprechend. Umsatz ca. 90,000 Fr. Bewerberinnen, welche im Genossenschaftswesen bewandert sind, belieben ihre Tätigkeit nebst Angabe von Referenzen, Lohnansprüchen und Alter bis 30. Oktober an den Konsumverein Gurtnellen (Uri) einzureichen. Ebendaselbst wird auch eine tüchtige **Lehrtochter** gesucht.

Angebot.

Tüchtiger, solider, auf Gross- und Kleinbrot geübter **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. S. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Aufrichtige, treue Tochter, 20 Jahre alt, sucht per sofort Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. V. 169 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, militärfreier **Bäcker** wünscht auf nächstes Frühjahr eine Genossenschaftsbäckerei zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung daselbst. Offerten unter Chiffre R. H. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei Schwestern wünschen auf Ende November, auch Anfang Dezember, eventuell früher, **grösseren Konsumvereinsladen** zu übernehmen. Gute Kenntnisse in dieser Branche sowie im Schreiben und Rechnen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. J. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung zur Vereinsversammlung

auf

Mittwoch, 8. November 1916, nachm. 12½ Uhr im „Hotel Kreuz“ in Solothurn.

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Konsumgenossenschaftliche und staatliche, bezw. kommunale Lebensmittel-Fürsorge. Diskussionsthema.
3. Bezirkskonsumvereine, ihre Vorteile und ihre Grenzen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Basel.
4. Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und ihre Konsequenzen für die Genossenschaften. Preisaufgabe.
5. Wünsche und Anregungen.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Der Vorstand.

NB. Bezüglich des Mittagessens verweisen wir auf die näheren Mitteilungen auf dem Einladungszirkular.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, 29. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im Hotel „zur Krone“ in Rorschach.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine. Referent: Herr Nationalrat Jäggi, Basel.
3. Instruktionskurse für Verkaufspersonal. Referent: Herr G. Meier, Uzwil.
4. Höchstpreise und Nettopreise.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen in der «Krone».

Angesichts der fortwährenden Angriffe und der Herabwürdigung der Konsumvereine erwarten wir einen recht zahlreichen Besuch und hoffen, dass nicht ein einziger Verein fehle.

Anmeldung der Delegierten dringend erwünscht bis 27. Oktober abends an den Aktuar, Hrn. G. Meier in Uzwil.

Herisau und Uzwil, den 4. Oktober 1916.

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.

Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges
Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35 oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 14. Oktober 1916 | No. 42

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Erklärung. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1916. — Zur Nachahmung empfohlen. — Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — **Volkswirtschaft:** Obstversorgung des Landes. Obstversorgung. Die Zuckerkarte des Lebensmittelvereins Zürich. — **Kreiskonferenz:** Herbstkonferenz des Kreises V des V. S. K. (Aargau) Sonntag den 8. Oktober 1916 im Gemeindesaal in Lenzburg. Herbstkonferenz des IX. Kreises (Sektion Graubünden) in Thusis. Kreiskonferenz in Rorschach. — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Leytron, Rorschach. — **Verbandsnachrichten.**

Erklärung.

Die Artikelserie «Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung», die vor einiger Zeit im «Schweiz. Konsum-Verein» zum Abdruck gelangte und auch als Separatabdruck herausgegeben und verbreitet wurde, ist seinerzeit im Auftrage der Verwaltungskommission von Herrn Dr. Schär, Vorsteher des II. Departements (Sekretariat und Propaganda) des Verbandes schweiz. Konsumvereine verfasst worden. Nach längerm Stillschweigen wird nun im «Volksrecht» Zürich eine Entgegnung gegen die in dieser Artikelserie vertretene Auffassung publiziert, wobei der Verfasser dieser Entgegnung das Hauptgewicht nicht auf eine sachliche Widerlegung, sondern auf eine persönliche Bekämpfung des Herrn Dr. Schär zu legen scheint.

Um eine Abweichung der Erörterungen auf das persönliche Gebiet zu verhindern, sieht sich die Verwaltungskommission des Verbandes genötigt, zu erklären, dass in der Artikelserie über die «Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung» die Auffassung vertreten wird, welche die Verwaltungskommission in ihrer Gesamtheit als diejenige betrachtet, die am geeignetsten ist, die Lebensmittelversorgung der Schweiz sicher zu stellen und somit die Interessen der Konsumenten zu wahren. Herr Dr. Schär hat diese Artikelserie im Auftrage der Verwaltungskommission verfasst, die mit den Richtlinien derselben vollständig einverstanden ist, ohne sich auf jede einzelne Redewendung festzulegen. Veranlassung zur Publikation dieser Artikelserie gaben verschiedene Angriffe in der Tagespresse, speziell auch im «Volksrecht», und Aeusserungen anlässlich der Versammlung des Schweiz. Städtetages.

Die Verwaltungskommission bestrebte sich seit Kriegsausbruch, polemische Auseinandersetzungen möglichst zu vermeiden und reagierte auf Angriffe verschiedenster Art nicht, in der Annahme, dass in den heutigen schwierigen Verhältnissen positive Arbeit zur Beschaffung und richtigen Verteilung der

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **September 1916 Fr. 6,601,709.84.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat September 1915 beträgt demnach **Fr. 2,371,687.34** oder **56,06%.**

Lebensmittel viel erspriesslicher sei als Presspolemiken. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass, so sehr diese friedliche Haltung unsern Wünschen entsprechen würde, sie doch auf die Länge nicht beibehalten werden konnte. Ein Stillschweigen unserseits könnte als Zugeständnis der Richtigkeit der gegen unsere Haltung gerichteten Angriffe ausgelegt werden. Ferner fällt in Betracht, dass die Unterlassung einer Abwehr denjenigen Tendenzen in der Oeffentlichkeit Vorschub leisten müsste, die wir sowohl für die heutige Lebensmittelversorgung, als auch für den Wirkungskreis der Konsumvereine und des Verbandes als schadenbringend erachten müssten. Sobald sich diese Gefahr ernstlich zeigte, mussten wir unsere Zurückhaltung aufgeben und eine Widerlegung der vielseitig verbreiteten, unseres Erachtens irrigen Behauptungen versuchen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine ist sowohl in konfessioneller, als auch in politischer Hinsicht neutral. In der Auffassung, dass diese Neutralität absolut gewahrt werden müsse, sind sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, abgesehen von ihrer sonstigen politischen Zugehörigkeit, vollständig einig. Diese Neutralität gebietet aber auch, Angriffe auf die Tätigkeit und die Stellungnahme der Verbandsbehörden seitens offizieller Organe dieser oder jener politischen Partei zurückzuweisen.

Im weitern ist festzustellen, dass nicht nur die Verwaltungskommission, sondern auch der aus 21 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat des Verbandes, der über die Stellungnahme der Verwaltungskommission in diesen Fragen der Lebensmittelversorgung eingehend unterrichtet ist, die bisherige Haltung der Verbandsleitung und auch die Herausgabe dieser Artikelserie gebilligt hat.

Basel, den 11. Oktober 1916.

Im Namen der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.):

Der Präsident: **B. Jæggi.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

Die Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der Glieder des Verbandes schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1913 waren zum grossen Teil abgeschlossen und ausgebeutet, als der europäische Krieg ausbrach, der so viele Arbeitsfäden zerriss und die Ausführung begonnener Pläne zum Stillstand brachte.

Auch der definitive Abschluss unserer umfangreichen statistischen Arbeiten wurde durch die allgemeinen Wirren lange verhindert.

Die grosse und interessante Arbeit ist jedoch nach längerem Stillstand nunmehr fertiggestellt und soeben im Druck erschienen, und wir wollen daher nicht mehr länger zögern, die vielseitigen Ergebnisse der Statistik auch an dieser Stelle einem weiteren Leserkreise zur Kenntnis zu bringen.

Die Verhältnisse des Jahres 1913, des letzten Friedensjahres, müssen unser besonderes Interesse wecken, bildet doch diese Zeitspanne gewissermassen den A b s c h l u s s einer ganzen Wirtschaftsepoche.

Wie sich die wirtschaftspolitischen Verhältnisse im einzelnen nach dem Kriege, dessen Ende wir heute ja gar nicht einmal absehen können, gestalten werden, wissen wir nicht. Dagegen ist das Eine sicher, die wirtschaftlichen Verhältnisse erfuhren durch den Krieg bereits so t i e f g e h e n d e Umwandlungen, dass dadurch auch die kommende Friedenszeit ganz wesentlich beeinflusst werden muss.

Selbstverständlich wird sich die «Kriegswirtschaft» auch in den kommenden statistischen Erhebungen über die schweizerischen Konsumvereine widerspiegeln, so dass das Jahr 1913, als letzte in sich abgeschlossene Zeitperiode v o r dem Kriege, ein wichtiges Vergleichsdokument sein wird in bezug auf die Kriegsjahre einerseits, und in bezug auf die erste Periode nach dem Kriege anderseits.

* * *

Auf die Ergebnisse der statistischen Erhebungen selbst eintretend, wenden wir uns zunächst wie üblich der a l l g e m e i n e n Uebersicht über die wichtigsten Resultate des Berichtsjahres im Vergleiche zum Vorjahre zu.

Ein Vergleich mit der entsprechenden Tabelle in den statistischen Erhebungen pro 1912 zeigt als auffälligstes Merkmal den starken Gegensatz in der Art der Entwicklung der beiden Jahre. Das Jahr 1912 brachte unseren Vereinen vor allem eine kräftige Entwicklung nach aussen. Das Tätigkeitsgebiet, die Mitgliederzahl und der Umsatz nahmen stärker zu als je vorher; dagegen blieb die innere Entwicklung, die Ansammlung von Vereinsvermögen, die Neubildung von Anteilkapital und im allgemeinen die Neuerwerbung von Betriebsmitteln überhaupt etwas zurück. Im Jahre 1913 sind die Verhältnisse so ziemlich umgekehrt. Wohl ist die innere Erstarkung nicht schneller vorwärts gegangen als im vorhergehenden Jahre; dafür hat aber die Entwicklung nach aussen, d. h. vor allem die Neugewinnung von Mitgliedern und die Zunahme des Warenverkehrs, lange nicht die gleiche Form angenommen wie im Rekordjahre 1912. Auf die Gründe dieser Erscheinung werden wir bei der Besprechung der Einzelergebnisse noch zu reden kommen.

Gehen wir nun zur Besprechung der e i n z e l n e n Ergebnisse über, so müssen wir, wie bereits in früheren Jahren, wiederum bemerken, dass sich die R e c h n u n g s j a h r e, die in der Statistik pro 1913 verwertet sind, auf die Zeit von Mitte Januar 1912 bis Mitte Januar 1914, also nicht nur über ein, sondern über volle zwei Jahre erstrecken.

Ueber die Gründe, die zu diesem Vorgehen drängen, schreibt der Bearbeiter der Verbandsstatistik, Herr H a n d s c h i n, in der Einleitung u. a. was folgt:

«Es kommt dies daher, dass sich die Abschlussdaten der einzelnen Vereine über das ganze Jahr verteilen, so dass Vereine, die ihr Rechnungsjahr schon in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1913 abschlossen, ebensogut in die Statistik pro 1913 aufgenommen werden mussten, also solche, die es erst in der ersten Hälfte des Monats Januar 1914 beendigten. (Wir nahmen als Grenze für die Aufnahme in die Statistik den 15. Januar 1914 an.) Dadurch wird selbstverständlich die Beurteilung der Gesamtergebnisse ständig bis zu einem gewissen

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1913.[1])

	Zahl der berücksicht. Vereine	1913	Zahl der berücksicht. Vereine	1912	Veränderung absolut	Veränderung in Prozenten
1. Zahl der Verbandsvereine	—	387	—	369	+ 18	+ 4,88
2. Zahl der in der Statistik vollständig berücksichtigten Vereine	336	336	338	338	— 2	— 0,59
3. Zahl der Mitglieder	360	261,734	338	245,567	+ 16,167	+ 6,58
4. Zahl der Läden	363	1,296	338	1,178	+ 118	+ 10,02
5. Zahl der Gemeinden mit Läden	363	610	338	549	+ 61	+ 11,11
6. Zahl der Angestellten	361	4,864	338	4,476	+ 388	+ 8,67
		Fr.		Fr.	Fr.	
7. Umsatz	353	130,553,646. —	338	122,580,266. —	+ 7,973,380.—	+ 6,50
8. Bilanzsumme	359	74,544,174. —	338	67,206,720. —	+ 7,337,454.—	+ 10,92
9. Reinüberschuss	363	10,360,595. —	338	9,795,665. —	+ 564,930.—	+ 5,77
10. Rückvergütungen	358	8,671,351. —	338	8,138,982. —	+ 532,369.—	+ 6,54
11. Genossenschaftsvermögen (Reserve- und andere Fonds)	358	11,010,592. —	338	10,107,550. —	+ 903,042.—	+ 8,93
12. Betrag der eingezahlten Anteilscheine	362	4,715,511. —	338	3,915,032. —	+ 800,479.—	+ 20,45
13. Steuern und Patente	354	564,698. —	338	526,352. —	+ 38,346.—	+ 7,29
14. Durchschnittsumsatz pro Verein	353	369,840. —	338	362,664. —	+ 7,176.—	+ 1,98
15. Durchschnittsumsatz pro Laden	353	101,677. —	338	104,058. —	— 2,381.—	— 2,29
16. Durchschnittsumsatz pro Mitglied	353	500. 20	338	499. 17	+ 1.03	+ 0,21

In dieser Tabelle sind 6 Vereine (Landquart, Monthey, Münster [Luz.], Murten, Uznaberg, Zurzach), die ihre erste Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen haben, der Lichtensteinische Konsumverein Mühleholz-Schaan, die 4 Genossenschaftsapotheken (Chaux-de-Fonds, Genève, Schaffhausen, Winterthur) und 2 Genossenschaftsschuhmachereien (Montreux, Zürich), sowie 11 Vereine (Betten-Mörel, Brassus, Buus, Epesses, Hauts-Geneveys, Malans, Obergerlafingen, Pfäffikon-Hittnau-Russikon, Ried-Mörel, St. Margrethen, Vaulion), von denen uns gar keine oder nur völlig unverwendbare Angaben zur Verfügung standen, nicht inbegriffen. Von den übrigen 363 Vereinen, die in der Aufstellung vollständig oder teilweise berücksichtigt sind, haben 336 sämtliche gewünschten Angaben geliefert, währenddem von 27 Vereinen (Biel [W.], Breuleux, Broc, Brusino-Arsizio, Chaux-de-Fonds: S. d. c., Cornol, Courtelary, Couvet, Derendingen, Dombresson, Felsberg, Lengnau [B.], Locle: S. d. c., Melide, Novazzano, Oberwinterthur, Oerlikon, Recherswil, Reconvilier, Stans, Thermen, Töss, Travers, Uerkheim, Vendlincourt, Villars-Burquin, Winznau), wenigstens ein Teil der nötigen Zahlen vorlag.

[1]) Vgl. damit die vorläufigen Ergebnisse der Verbandsstatistik pro 1914 im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 24, 1915.

Grade erschwert. Denn wäre das Rechnungsjahr bei allen Vereinen einheitlich, so würden auch die Faktoren, die die Endergebnisse im wesentlichen beeinflussen, bei allen Vereinen wenigstens annähernd gleiche Wirkungen zeigen, und die Einwirkung dieser Faktoren wäre deutlich an der Gestaltung der Endergebnisse bemerkbar. Da nun aber die Rechnungsjahre zeitlich voneinander stark abweichen, nehmen sie auch an den zeitlichen Abweichungen verschieden stark teil. Ein Rechnungsjahr, das nun zum grössten Teile in eine günstige Zeitspanne fällt, wird deshalb ein anderes Bild geben, als ein solches, das vorwiegend unter ungünstigen Einflüssen stand. Eine Summation von unter verschieden starken Einflüssen entstandenen Faktoren wird dann aber weder ein Bild der in der einen noch ein solches der in einer anderen Beziehung hauptsächlich beeinflussten Einzelzahlen, sondern ein je nach der mehr oder weniger starken Einwirkung der einzelnen Summationszahlen nach der einen oder anderen Seite gerichtetes Mittel zeigen. Etwas gemildert, jedoch nicht aufgehoben wird dieser ungünstige Faktor dadurch, dass wenigstens die grössere Zahl und im allgemeinen auch die im Gewicht bedeutenderen Vereine ihr Rechnungsjahr in den letzten vier Monaten des Jahres abschliessen, so dass in der Hauptsache doch nicht mit zwei vollen Jahren, sondern nur mit 16 Monaten gerechnet werden muss.

Neben dieser, eine Beurteilung der Ergebnisse am stärksten beeinträchtigenden Verschiedenheit der Zeitlage des Rechnungsjahres kommt auch in diesem Jahre wiederum die Abweichung der Zeitspanne des Rechnungsjahres von den normalen zwölf Monaten in Betracht. Jährlich verlegen eine Anzahl von Vereinen aus verschiedenartigen Gründen das Abschlussdatum ihres Rechnungsjahres, so dass gegenüber dem vorhergehenden Rechnungsjahr eine Verkürzung oder Verlängerung entsteht. Halten sich nun die Vereine mit verkürztem und mit verlängertem Rechnungsjahr in der Stärke der Abweichung von der Norm ungefähr die Wage, so entsteht ein Ausgleich. Ist dies aber nicht der Fall — und das trifft 1913 zu, da der auf das Gesamtergebnis stark einwirkende A. C. V. Luzern seinen Rechnungsabschluss vom 30. September auf den 31. August zurückverlegt hat —, so wird das Endergebnis höher, wenn der Einfluss der Vereine mit verlängertem Rechnungsjahr überwiegt, niedriger, wenn das Gegenteil der Fall ist. Eine Verlängerung war bei 19 Vereinen, eine Verkürzung des Rechnungsjahres bei 18 Vereinen eingetreten. Von 11 Vereinen, die für die letzte Statistik keine Angaben lieferten, haben 10 *vor* Ablauf eines Jahres ihr Rechnungsjahr abgeschlossen, und nur ein einziger hat mehr als ein Jahr damit zugewartet. Da es sich bei der überwiegenden Mehrzahl (9) um Neugründungen handelt, bildet diese Feststellung einen interessanten psychologischen Beitrag für den Geist der jungen Genossenschaften. Sowohl die leitenden Behörden als die übrigen Mitglieder können im allgemeinen den Zeitpunkt kaum erwarten, der zeigen soll, ob die vielen Erwartungen, die Freund und Feind auf den Gang der Neugründung gesetzt haben, sich erfüllen. Dadurch entsteht gar oft ein Abschluss, der infolge Verteilung der Gründungskosten auf eine allzu kurze Zeit etwas hinter den sowieso oft übergrossen Hoffnungen der Gründer zurücksteht. Die enttäuschten Mitglieder unterliegen dann den Angriffen der vielen Gegner nur allzu leicht, und wenn es den führenden Personen nicht gelingt, durch eifrige Tätigkeit im zweiten Jahre das im ersten Jahre Gefehlte wieder gutzumachen, so können sich die Folgen des einmaligen Fehlschrittes noch lange geltend machen. Es ist darum, von besonderen Fällen abgesehen, dringend zu raten, mit dem Abschluss des ersten Rechnungsjahres zuzuwarten, bis das Verhältnis der Gründungskosten zu den Betriebskosten eine solche Gestaltung angenommen hat, dass eine allzu starke Beeinträchtigung des Rechnungsergebnisses durch die vom Umfange und vor allem von der Entwicklung des Betriebes nur mittelbar bedingten Gründungskosten ausser Betracht fällt.» (Fortsetzung folgt.)

Zur Nachahmung empfohlen!

Auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Auflage Stein a. Rhein, finden wir folgende Bekanntmachung der Verwaltung:

«Da uns von verschiedenen Seiten Klagen über Nichteinhalten der Höchstpreise bei hiesigen Krämern eingingen und wir uns davon selbst überzeugen konnten, entschlossen wir uns, den Leuten wenigstens durch einen Anschlag die Höchstpreise bekannt zu geben. Seit 14 Tagen sind dieselben am Eingang unserer Lokale angebracht und kann jedermann die Höchstpreise kennen lernen. Es konnte festgestellt werden, dass in einzelnen Fällen von Krämern 20% über den Höchstpreisen verkauft wird.

Hier zeigt es sich wieder deutlich, dass die Konsumvereine wohl die Preise halten, der Krämer jedoch nach Belieben verkauft. Wie wir soeben erfahren, haben sich nun die Behörden der Angelegenheit angenommen und sollen die Höchstpreise von Zeit zu Zeit bekanntgemacht werden.

Die Konsumgenossenschaft will der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereiten; sie beseitigt den Profit am Preise und legt die dabei erzielte Ersparnis in die Hände des Volkes.»

Soviel uns bekannt ist, haben die Behörden des Kantons Freiburg u. a. angeordnet, dass die Handeltreibenden Preistabellen am Ladeneingang anzubringen haben, damit jeder Passant schon von aussen von den Höchstpreisen Kenntnis nehmen kann.

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

In der Nationalratssitzung vom 4. Oktober stellten und begründeten die Nationalräte Wullschleger, Jenni und Ming Interpellationen über die Volksernährung, die von Herrn Bundesrat Schulthess beantwortet wurden.

Die Interpellation Wullschleger hat folgenden Wortlaut:

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um der Kartoffelnot, die voraussichtlich eintreten und grosse Schwierigkeiten hinsichtlich der Volksernährung herbeiführen wird, zu begegnen?

Unterzeichner: Wullschleger, Eugster-Züst, Frei (Basel), Näher, Naine, Sigg (Zürich), Grimm, Greulich, Affolter, Müller (Bern), Pflüger, Sigg (Genf), Graber, Ryser, Schenkel, Studer (Winterthur).

Der Interpellant spricht einleitend von den grossen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung im allgemeinen. Wenn er die Kartoffel herausgegriffen hat, so geschah es, weil sie heute die Hauptnahrung des kleinen Mannes bildet, der sich bei den hohen Fleischpreisen kein Stück Fleisch mehr leisten kann. Die Reduktion des Fleischkonsums ist automatisch mit der Steigerung der Fleischpreise eingetreten. Die Massnahmen des Bundes sind gelegentlich etwas spät, zu spät ergriffen worden, wobei anerkannt werden muss, dass die Schwierigkeiten sehr grosse gewesen sind. Das, was man den legitimen Handel nennt, hat heute ebenfalls stark zu kämpfen. Die Grenze zwischen dem sogenannten legitimen Handel und der gewissenlosen Spekulation ist aber schwer zu ziehen. Es ist unheimlich, wie die Erbitterung in den Städten steigt, und man weiss heute nicht, was daraus noch entstehen kann. In Ausführung eines im Juni angenommenen Postulates wurde eine Zentralstelle zur Kartoffelversorgung geschaffen, die die Einfuhr ausschliesslich für Rechnung des Bundes besorgt und die auch im Inland die Kartoffeln aufkauft und zu gewissen Bedingungen wieder abgibt. Auch Höchstpreise wurden festgesetzt; wenn aber die Not einzieht, wird man auf den Gedanken einer allgemeinen Bestandesaufnahme zurückkommen müssen, wenn sie auch keine einfache Sache ist, wie auch auf den Verkaufszwang. Redner ersucht um Auskunft, wie es mit der Zufuhr von Kartoffeln aus dem Ausland steht, und was speziell das mit Deutschland getroffene Abkommen in dieser Richtung vorsieht. Wie steht es ferner mit der Einfuhr aus Holland und Italien? Unsere Bevölkerung muss sich auch im nächsten Winter zu erschwinglichen Preisen dieses Hauptnahrungsmittel beschaffen können, besonders angesichts des Umstandes, dass Teile der Bevölkerung in dieser Kriegszeit ihren Wohlstand heben. Industrie und Gewerbe, mit Ausnahme des Baugewerbes, erfreuen sich der Prosperität, ebenso die Landwirtschaft. Grosse Teile der Bevölkerung können heute Ersparnisse anlegen. Viele häufen Reichtümer auf, während die Teuerung in ganz besonderem Masse die Fixbesoldeten in den Städten trifft. Es muss daher auch für die notleidenden Teile unserer Bevölkerung etwas getan werden.

Interpellation Jenny. Sie hat folgenden Wortlaut:

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die für die Ernährung des Volkes erforderliche Produktion von Milch, Fleisch und Fett durch unsere Rindvieh- und Schweinebestände für den kommenden Winter sicherzustellen?

Unterzeichner: Jenny (Bern), Hofer, Abt, Freiburghaus, Rellstab, Bosset, Pilloud, Caflisch, Chuard, Zingg, Rebmann, Zimmermann, Knüsel, Boschung.

Der Interpellant begründet die Interpellation. Die uns zur Verfügung stehenden Kraftfuttermittel sind unzureichend. Die kriegführenden Staaten haben Ausfuhrverbote erlassen. In Marseille und Genua liegen für die Schweiz bestimmte Vorräte, die aber nicht eingeführt werden können. Besser steht es mit der Einfuhr von Mais aus Amerika. Immerhin lassen auch hier die Durchfuhrbewilligungen durch Frankreich lange auf sich warten. Die Folge wird ein Rückgang der Produktion von Milch, Fleisch und Fett sein. In Betracht fällt auch das Verbot der Verfütterung des einheimischen Getreides. Die schweizerischen Viehbesitzer werden sich im nächsten Winter in einer schwierigen Lage befinden.

Interpellation Ming. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Anschluss an die Interpellation der Herren Jenny und Mitunterzeichner verlangen die endesgefertigten Mitglieder des Nationalrates den Bundesrat zu interpellieren, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um die Lebensmittelversorgung der Berggegenden für den kommenden Winter zu erleichtern und sicherzustellen.

Unterzeichner: Ming, Seiler (Wallis), Bertoni, Gamma, de Preux, Niederberger, Rebmann, Walser, Steinhauser, Caflisch, Wyrsch, Secretan, Raschein, Steinegger, Tissières, Balli (Tessin), Rellstab, Zurburg, Steuble, Moser, von Hettlingen, Deschenaux, Boschung, Wuilleret, Michel, Bopp, Kuntschen, Büeler (Schwyz), Grünenfelder, Eisenhut.

Ming weist in der Begründung der Interpellation u. a. darauf hin, dass laut Transportgesetz für notwendige Lebensmittel, wenn ein Notstand vorliegt, Taxerleichterungen gewährt werden können. Ein solcher Notstand liegt heute in den Berggegenden vor, wo die Kartoffelernte ganz schlecht ausgefallen ist. Redner bemängelt die Transportverhältnisse auf den Schmalspurbahnen. Die Lebensmittel kommen viel teurer zu stehen, bis sie in den Berggegenden sind. Es sollten auch die Bewohner der Berg-

gegenden die Kartoffeln zu den vom Bunde festgesetzten Preisen beziehen können. Sodann sollten Ersatzmittel für die Kartoffeln beschafft werden, zur Viehfütterung, hiefür käme vor allem billiger Mais in Betracht. Damit, dass man die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der Verteilung der Futtermittel betraut, ist es nicht getan. Für die Kantone, in denen keine solche Genossenschaften bestehen, werden dann Taxen fixiert, und dazu kommen noch die erhöhten Transportkosten. Gebe man auch andern Verbänden die Rechte, die man den Genossenschaften gegeben hat. Redner hofft, dass der Bundesrat nach Möglichkeit den Berggegenden entgegenkommen werde.

Den drei Interpellanten antwortete Herr Bundesrat Schulthess. Er konstatiert, dass sich die Interpellanten als vorzüglich unterrichtet erwiesen haben. Die Kartoffelversorgung des Landes steht ja in erster Linie. Die Versorgung unseres Landes mit diesen wie überhaupt mit Lebensmitteln steht unter dem Banne der Zufuhr. In entgegenkommender Weise stellen uns Frankreich und Italien die dortigen Häfen und Eisenbahnen zur Verfügung; aber es handelt sich darum, einen Verkehr, der früher aus allen Richtungen kam, nun plötzlich auf zwei Routen zu dirigieren, die militärisch sehr stark in Anspruch genommen sind. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Beschaffung der Ware, des Transportes über See und der Seefrachten, die sich zum Teil verzwölffacht haben. Es besteht ein grosser Mangel an Schiffsraum. Mit diesen Schwierigkeiten müssen sogar die Länder rechnen, denen die Meere offen stehen.

Die Kartoffelnot sollte in erster Linie bekämpft werden durch tunlichst grosse Beschaffung von Ersatzmitteln (Mais, Hafer, Getreideprodukte). Die Getreideversorgung des Landes ist in befriedigender Weise vor sich gegangen. Es ist auch gelungen, ein gewisses Quantum von Reis ins Land zu bringen. Weitere Anschaffungen sind gemacht. Auch in Beziehung auf die Maisversorgung sind die nötigen Anschaffungen gemacht; ein Teil ist bereits im Lande. In Beziehung auf Hafer gilt dasselbe. Auch Haferflocken können von der Bevölkerung als Ersatzmittel für Kartoffeln verwendet werden. Mit der wertvollen Unterstützung der S. S. S. wurden auch alle möglichen Schritte in Beziehung auf die Beschaffung von Oelkuchen getan; wir hoffen, dass die entgegenstehenden Schwierigkeiten behoben werden. Mehr kann ich nicht sagen.

Wir sind gezwungen, eine gewisse Viehausfuhr, und zwar direkt von der Weide zuzulassen. Das Bedürfnis wächst mit der stockenden Futtermittelzufuhr. Die wiederholt schlechte Kartoffelernte hat uns genötigt, dafür zu sorgen, dass nächstes Frühjahr Saatkartoffeln eingeführt werden können. Aus Italien sind 600 Wagen Kartoffeln eingeführt worden, gegenüber Tausenden von Wagen in normalen Zeiten. Von Frankreich bekommen wir keine Kartoffeln, dagegen ist es gelungen, in dem Abkommen mit Deutschland ein erhebliches Quantum von Kartoffeln zu sichern, aber kein Quantum, wie es sonst regelmässig in die Schweiz eingeführt worden ist. Immerhin wird dieser Umstand uns gestatten, dort zu helfen, wo die Not am grössten ist, d. h. in den Bevölkerungszentren.

Zur Interpellation Wullschleger: In ein Monopol des Aufkaufes der inländischen Kartoffeln durch die Zentralstelle hätten wir von vorneherein eine grosse Bresche schlagen müssen dadurch, dass man den direkten Verkehr zwischen Produzent und Konsument hätte gestatten müssen. In Deutschland hat man die Erfahrung gemacht, dass die kommunale Kartoffelversorgung zum Teil versagt hat. Wir haben deswegen den Handel beigezogen und haben ihn konzessioniert. Erforderlich ist eine Bewilligung des Landwirtschaftsdepartementes. Dieses System ist weniger schwierig, als das Aufkaufsmonopol der Zentralstelle. Es werden noch viele Kartoffeln aufgekauft, ohne dass der betreffende Händler eine Bewilligung hat. Der Handel ist aber am besten geeignet, die Kartoffeln dem Bauer aus dem Keller und in den Konsum zu bringen. Die allgemeine Bestandesaufnahme wurde einstimmig abgelehnt, schon weil die Kartoffel während Monaten und nicht an einem Tage aus dem Boden herauskommt. Die Bestandesaufnahme hätte nur Sinn in Verbindung mit dem Verkaufszwang. Ein solcher würde aber zu endlosem Streit Anlass geben. Beides muss aber vorbehalten werden für den Fall der Notwendigkeit und dem andern, dass vorhandene Bestände dem Konsum nicht zur Verfügung gestellt werden. Die inländischen Einkäufe haben ein befriedigendes Resultat nicht gehabt, denn die Ernte ist wirklich eine schlechte. Wir hoffen, der städtischen Bevölkerung billige Kartoffeln zur Verfügung stellen zu können aus der aus dem Auslande bewilligten Einfuhr.

Zu den Spekulanten und Accapareurs: Der Misstände sind weniger geworden. Es ist festzustellen auf Grund einer Unterredung mit dem Staatsanwalt von Baselstadt, dass die Lebensmittelspekulationen sozusagen aufgehört haben; dabei ist es weniger ein Verdienst der Justiz, als der administrativen Massregeln. Es hat namentlich die Durchführung der Beschlagnahme zu diesem günstigen Resultat geführt.

Zur Interpellation Jenny: Die Milchversorgung des Landes scheint für den nächsten Winter gesichert, zu annehmbaren Preisen. Es war aber nur dadurch möglich, dass wir uns mit den Milchproduzentenverbänden zusammentaten. Die Versorgung ist aber nur gesichert, wenn Milch wirklich da ist, und hierzu braucht es Futtermittel. Wir widmen der Einfuhr von Mais und Oelkuchen fortgesetzt die grösste Aufmerksamkeit. Das gleiche gilt für die Einfuhr von Fett. Eine Fachkommission hat die Frage geprüft, wie das Ansteigen der Fleischpreise vermieden werden könnte. Ein Vorschlag ging auf Unterdrückung des Zwischenhandels. Ein zweiter auf die Festsetzung von Höchstpreisen für Vieh und Fleisch. Die Ausführung des ersten Vorschlages würde enormen Schwierigkeiten begegnen, schon wegen der Viehhandelsbestimmungen einzelner Kantone. Was den zweiten Vorschlag anbelangt, so werden Höchstpreise sofort Minimalpreise. Es wären 18 Höchstpreise für Vieh nötig, was wiederum eine einheitliche Schlachthofordnung bedingen würde. Wir wollen heute doch nicht zentralisieren! Mit dem Polizeistock lässt sich hier nicht alles machen. Wir müssen gewisse Konsequenzen in den Kauf nehmen, anderseits aber auch an die Opferfreudigkeit des Schweizervolkes appellieren, das sich in einer viel günstigeren Lage befindet, als die Bevölkerung der kriegführenden Staaten. Redner hat die Industrie ersucht, den Arbeitern in den Löhnen so viel als möglich entgegenzukommen.

Zur Interpellation Ming: Es ist zuzugeben, dass die Versorgung der Berggegenden mit Lebensmitteln schwieriger ist, weil die Transportkosten höhere sind und die Abgabe weniger verlockend erscheint. Man ist zur Abgabe der Waren durch die

Kantone gekommen. Wo sich Mängel einstellen, werden das Militärdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement durch Abgabe der Waren an die betreffenden Behörden zu helfen suchen. Man wird auch versuchen, Grossisten auf gewisse Gegenden zu beschränken. Auch die Einführung der Zuckerkarte wird studiert. Wir werden auch den Berggegenden nach Möglichkèit zu helfen suchen.

Die Interpellanten verdanken diese Auskünfte und erklären sich b e f r i e d i g t.

Volkswirtschaft

Obstversorgung des Landes. (Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1916.)

Art. 1. Von den Produzenten darf Obst zum Zwecke des Wiederverkaufes dieses Obstes oder der daraus hergestellten Erzeugnisse nur von den Personen und Firmen gekauft werden, die hierzu vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligung erhalten haben.

Diese Bewilligung ist nicht erforderlich:

a) für den Einkauf von Obst für die Bedürfnisse des eigenen Haushaltes;

b) für den Einkauf von Obst, das dem Käufer aus seiner Wohngemeinde oder aus Nachbargemeinden durch Produzenten auf Fuhrwerken direkt zugeführt wird.

Art. 2. Die Bewilligung zum Ankauf von Obst bei den Produzenten zum Zwecke des Wiederverkaufes wird vom Volkswirtschaftsdepartement nach Massgabe des Bedürfnisses erteilt. Die Bewilligung kann auf bestimmte, örtlich umschriebene Kreise beschränkt werden; sie ist jederzeit widerruflich.

Die Bewilligung wird in der Regel nur erteilt:

a) an Organisationen von Produzenten, Obstverwertungs- und Obsthandelsfirmen, hier Zentralstellen genannt, von denen Verpflichtungen für die Inlandsversorgung mit Obst übernommen worden sind;

b) an Personen und Firmen, die schon bisher regelmässig den Handel mit Obst betrieben haben;

c) an gemeinnützige Unternehmungen, wenn die besondern Umstände es rechtfertigen.

Art. 3. Wer eine Bewilligung nach Art. 2 erhalten hat, muss sich in seiner ganzen Geschäftsführung nach den Vorschriften richten, die vom Volkswirtschaftsdepartement oder den in Art. 2, lit. a, genannten Organisationen (Zentralstellen) mit Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartements erlassen werden.

Insbesondere sind folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

a) die Ankäufe zu den vom Volkswirtschaftsdepartement aufgestellten Bedingungen zu vollziehen und die Wiederverkäufe höchstens mit den erlaubten Zuschlägen abzuschliessen;

b) von allen Käufen und Verkäufen periodisch die nächstgelegene Zentralstelle zu verständigen;

c) das gekaufte Obst auf Verlangen der Zentralstellen für die Inlandsversorgung zur Verfügung zu halten oder den von ihnen bezeichneten Stellen oder Personen zu verkaufen.

Art. 4. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, Höchstpreise und Verkaufsbedingungen für Obst und Obstprodukte festzusetzen. Es kann diese Befugnis ganz oder teilweise den kantonalen Behörden übertragen.

Art. 5. Kaufverträge für Obst, die von Personen und Firmen abgeschlossen worden sind, die zum Kaufe nach Massgabe vorstehender Vorschriften und der Ausführungsbestimmungen nicht berechtigt sind, sowie solche, die den übrigen Vorschriften dieses Beschlusses und dessen Ausführungsbestimmungen nicht entsprechen, sind nichtig, soweit die Lieferung im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Beschlusses noch nicht erfolgt ist.

Art. 6. Das Volkswirtschaftsdepartement ist im weiteren ermächtigt, Vorschriften über die Verarbeitung des Obstes zu erlassen und einzelne Verwertungsarten einzuschränken oder ganz zu verbieten.

Art. 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Bundesratsbeschluss, sowie die Ausführungsvorschriften des Volkswirtschaftsdepartements oder gegen kantonale Verfügungen über Höchstpreise werden mit Busse bis auf Fr. 10,000.— oder Gefängnis bis auf drei Monate bestraft. Diese beiden Strafen können verbunden werden.

Als Täter sind strafbar für die Uebertretung der Höchstpreise im Grosshandel und Migroshandel der Verkäufer und der Käufer, im Kleinhandel der Verkäufer.

Die Verfolgung und Beurteilug dieser Uebertretungen liegt den kantonalen Behörden ob.

Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Art. 8. Personen und Firmen, die eine Bewilligung zum Ankauf von Obst haben, können wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Beschlusses, die Ausführungsvorschriften oder Einzelverfügungen des Volkswirtschaftsdepartements von diesem nach Massgabe von Art. 6 mit Busse bestraft oder an die kantonalen Behörden verwiesen werden. Die Bussenverfügung des Departements ist endgültig und erledigt den betreffenden Straffall rechtskräftig.

Art. 9. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt:

a) diesen Beschluss ganz oder teilweise auf Obsterzeugnisse wie Dörrobst, Obstwein, Konfitüren, Branntwein und Trester anwendbar zu erklären;

b) die Vorschriften über den Obsthandel für bestimmte Landesteile nicht anwendbar zu erklären;

c) die Bestimmungen dieses Beschlusses zeitweilig ausser Kraft zu setzen, wenn dies im Interesse der Obstversorgung des Landes liegt.

Art. 10. Dieser Beschluss tritt am 12. Oktober 1916 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit seinem Vollzuge beauftragt.

Obstversorgung. (Mitteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 7. Oktober 1916.)

In früheren Mitteilungen ist bereits bekannt gegeben worden, dass Verbände von Obstproduzenten, Obstverwertungs- und Obsthandelsfirmen Verpflichtungen für die Obstversorgung des Landes übernommen haben. Die Erfahrungen haben leider gezeigt, dass die guten Absichten dieser Organisationen durch das Gebahren einzelner Obstaufkäufer durchkreuzt werden. Beratungen, die besonders mit der eidg. Kommission für die Obstversorgung gepflogen

wurden, haben nunmehr zu weitern Massnahmen geführt, die im Bundesratsbeschlusse betreffend die Obstversorgung des Landes vom 6. Oktober 1916 zum Ausdruck kommen.

Nach diesem Beschlusse, der am 12. Oktober in Kraft tritt, steht das Recht, Obst vom Produzenten zum Zwecke des Wiederverkaufes dieses Obstes oder der daraus hergestellten Erzeugnisse einzukaufen, nur Personen und Firmen zu, die hierfür vom Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligung erhalten. Eine besondere Bewilligung ist nicht erforderlich für den Einkauf von Obst für die Bedürfnisse des eigenen Haushaltes, sowie für Obst, das den Käufern aus ihrer Wohngemeinde oder aus Nachbargemeinden durch Produzenten auf Fuhrwerken direkt zugeführt wird.

Im Einzugsgebiete der Organisationen, die Verpflichtungen für die Obstversorgung übernommen haben, wird diese Bewilligung zum Obsthandel in der Regel nur an deren Mitglieder erteilt. Die Gesuche sind an die Zentralstellen dieser Organisationen zu leiten, die sie mit ihrem Gutachten an die Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements weitergeben werden. Die Anmeldungen sind bis 15. Oktober einzureichen. Personen und Firmen, die den Handel mit Obst nicht regelmässig betrieben haben, erhalten keine Bewilligung.

Verpflichtungen für die Inlandversorgung mit Obst haben übernommen: der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur; der Verband schweizerischer Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen in Sursee; der Verband zentralschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Hitzkirch; für den Kanton Wallis hat das Departement des Innern in Sitten die Funktionen einer Zentralstelle übernommen.

Der Verband schweizerischer Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen hat zur Durchführung der ihm gewordenen Aufgabe drei Verkaufsstellen errichtet:

a) für die Ostschweiz, umfassend die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, Graubünden und Glarus, **Verkaufsstelle in Arenenberg;**

b) für die Zentralschweiz, umfassend die Kantone Tessin, Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Zug, Luzern, Aargau und Basel, **Verkaufsstelle in Sursee** (Geschäftsstelle des Verbandes);

c) für die Westschweiz, umfassend alle übrigen Kantone mit Ausschluss des Kantons Wallis, **Verkaufsstelle in Bern** (Hotel Post).

Durch den erwähnten Bundesratsbeschluss wird das Volkswirtschaftsdepartement des weitern ermächtigt, Höchstpreise für Obst und Erzeugnisse aus solchem festzusetzen, einzelne Verwertungsarten des Obstes einzuschränken oder ganz zu verbieten.

Vom 9. Oktober an gelten folgende **Normalpreise** für 100 kg Obst:

saure Mostäpfel	Fr. 12.— bis 13.—
Wirtschafts- und Kochäpfel, Durchschnittsware mittlerer Grösse	» 17.— » 18.—
Tafeläpfel	» 19.— » 22.—

Diese Preise sind als Produzentenpreise franko Abgangsstation, bezw. Annahmeort verstanden. Für Spezialsorten, wie Schöner von Boskop, Champagner-Reinette, Reinette-Bihorel, Winter-Zitronenapfel, Menznauer Jägerapfel, Kanada-Reinette, Frau Rotacher, Ananas-Reinette, Oberrieder Glanzreinette, Rose et blanc, Winter Calvill und Ware in besonderer Verpackung sind entsprechende Zuschläge gestattet.

Die genannten Zentralstellen für die Obstversorgung sind verpflichtet, Obst zu den vorgenannten Preisen in ganzen und halben Wagenladungen franko Abgangsstation zu liefern. Für die Kosten des Einkaufes und des Verladens darf ein Zuschlag von Fr. 1.— für 100 kg Wirtschafts- und Tafelobst und von 75 Rappen für 100 kg Mostobst gemacht werden.

Zuwiderhandlungen gegen den Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober und die sich hierauf gründenden Vorschriften können mit Busse bis auf Fr. 10,000.— oder Gefängnis bis auf drei Monate bestraft werden.

Die Zuckerkarte des Lebensmittelvereins Zürich. Das schweizerische Oberkriegskommissariat teilt mit: Die in den Zeitungen erschienene Mitteilung, das Oberkriegskommissariat habe in Zürich die Zuckerkarten verboten, ist nicht richtig. Die Sache verhält sich wie folgt:

Der Lebensmittelverein Zürich knüpfte an die Abgabe der Zuckerkarte die Bedingung, dass ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahre für mindestens 100 Fr. Waren bezogen habe. Diese Bedingung widerspricht den Bestimmungen des Art. 3, lit. d, der Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 28. Februar 1916 über die Abgabe von Zucker, worin gesagt ist, dass, wer Zucker besitzt oder solchen vom Oberkriegskommissariat bezieht, verpflichtet sei, allen Nachfragen in seinem üblichen Wirkungskreise gerecht zu werden, ohne die Abgabe von gleichzeitigem Bezuge anderer Waren abhängig zu machen. Durch die aufgestellten Bedingungen schloss der Lebensmittelverein Zürich einzelne seiner Kunden aus, nämlich diejenigen, die sich nicht über den Bezug von Waren im Betrage von 100 Fr. ausweisen konnten. Das Oberkriegskommissariat ersuchte deshalb den Lebensmittelverein Zürich, seine Massnahmen mit der erwähnten Verfügung des schweizerischen Militärdepartements in Einklang zu bringen. Es hat somit nicht gegen die Zuckerkarte als solche, sondern bloss gegen eine, einzelne Mitglieder des Lebensmittelvereins benachteiligende Bedingung für Verabfolgung von Zuckerkarten Stellung genommen.

Kreiskonferenz

Herbstkonferenz des Kreises V des V. S. K. (Aargau) Sonntag den 8. Oktober 1916 im Gemeindesaal in Lenzburg. Die grosse Zahl von 124 Anwesenden Delegierten bewies das hohe Interesse, welches die aargauischen Konsumvereine den Traktanden entgegenbrachten. In kernigen Begrüssungsworten eröffnete Herr Präsident Hunziker, Rheinfelden um 9¼ Uhr die interessante Tagung. Der Ernst der Zeit, aber auch feste Entschlossenheit sprach aus den Mienen der Konsumentenvertreter.

Ueber das Thema «Lebensmittelversorgung und Konsumvereine» referierte Herr Nationalrat Jäggi in seiner bekannten meisterhaften Weise, indem er in klaren, leicht verständlichen Worten die Entwicklung der Lebensmittelversorgung der Schweiz seit Kriegsausbruch und die damit verbundenen ausserordent-

lichen Schwierigkeiten skizzierte. Aus seinem instruktiven Votum geben wir folgende Ausführungen wieder:

Mehr als zwei Jahre sind verflossen, seit die erste Kriegserklärung erfolgte und seither haben sich eine grosse Anzahl weiterer angeschlossen. Die Schweiz ist ringsum von Staaten umgeben, die von dem unglückseligsten und grössten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, heimgesucht sind. Wenn wir alle die Begebenheiten und Verhandlungen seit dem 1. August 1914 überblicken, so ist es ein Wunder, dass die Schweiz bis heute nicht auch in den Kriegsstrudel hineingerissen wurde. Wir wollen nur hoffen, dass unser Land auch fernerhin von den direkten Folgen eines Krieges verschont bleibe. Trotzdem wurde unser kleiner Staat infolge seiner geographischen Lage wirtschaftlich sehr mitgenommen und auf eine harte Probe gestellt. Wir sind aber immer noch besser daran, als alle die kriegführenden Staaten. Wir alle sind wohl einig, dass der gegenwärtige Krieg ein Unglück ist, das in der Weltgeschichte infolge seiner Grösse einzig dasteht. Die daraus resultierenden Folgen lassen sich auf Jahrzehnte und Jahrhunderte gar nicht absehen. Zudem herrscht heute noch keine Klarheit, wie lange der Krieg dauern und wie er enden wird. Gross ist in ganz Europa die Kriegsmüdigkeit, aber es ist schwierig, das Völkermorden zum Ende zu bringen. Europa bringt die Geister fast nicht mehr los, die es in frevelhafter Unbesonnenheit rief.

Zu Anfang des Krieges erliessen alle Staaten Ausfuhr- und Durchfuhrverbote. Da die amerikanischen Waren nicht mehr ohne spezielle Bewilligung von Seiten der Entente-Staaten eingeführt werden durften, befand sich die Schweiz bald in einer eigenartigen Situation. Unser Land mit zirka 4 Millionen Einwohnern verfügt über keine Rohmaterialien und ist seit Jahrzehnten auf Rohmaterialien und Bedarfsartikel des Auslandes angewiesen. Vom rein landwirtschaftlichen Staate sind wir nach und nach zum gemischten System übergegangen, d. h. wir sind neben dem landwirtschaftlichen Staat auch Industriestaat geworden. Weil die Schweiz auf die Einfuhr und Ausfuhr angewiesen ist, wurden die Ein- und Durchfuhrverbote der kriegführenden Staaten von uns sehr empfunden. Zudem sind die Transporte und Verschiffungsgelegenheiten mit ausserordentlichen Hindernissen und Schwierigkeiten verbunden. Ausserdem wurden die Transportkosten dadurch auf das Zehn- und Zwanzigfache erhöht, was naturgemäss eine sehr grosse Steigerung der Warenpreise nach sich zog. Die ganze Wirtschaftstätigkeit der kriegführenden Länder wurde auf den Krieg eingerichtet und die daraus resultierenden Folgen bekam die Schweiz nachhaltig zu fühlen.

Am 3. August 1914 fasste die Bundesversammlung den Entschluss, dem Bundesrate angesichts der gefahrdrohenden Lage generelle Vollmachten zu übertragen, mit welchem Beschlusse sich im allgemeinen alle Parteien einverstanden erklärten.

Seit Kriegsausbruch erliess der Bundesrat eine ganze Anzahl von Bestimmungen und Verordnungen, die einen dicken Band ausfüllen. An diesen Bestimmungen wurde wiederholt Kritik geübt. Es ist sehr leicht, im gegenwärtigen Momente zu kritisieren, aber um vieles schwieriger, die Sache besser zu machen. Erst seit Ausbruch des Krieges haben wir so recht erfahren, ein wie kompliziertes Räderwerk die wirtschaftlichen Verhältnisse sind.

Hierauf behandelte Herr Jäggi in objektiver Weise die Brotversorgung, die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten, die verschiedenen entstandenen Monopole und ging hierauf zur Kartoffelversorgung über. Letztere gestaltet sich dieses Jahr äusserst schwierig, weil die Schweiz eine sehr geringe Kartoffelernte aufweist. Mit Deutschland und Italien sollen Vereinbarungen getroffen worden sein, um Kartoffeln einzuführen. Es ist aber heute noch nicht möglich, nähere Mitteilungen darüber zu machen. Es ist eine interessante egoistische Erscheinung, dass in der Schweiz vielfach verlangt wird, der Bundesrat solle nichts zum Export bewilligen, anderseits aber verlangt man vom Auslande, dass es uns mit nötigen Waren versorgen solle. Ohne Kompensation vom Auslande Kartoffeln zu erhalten, ist unmöglich und gar nicht zu erwarten, denn die Kartoffelernte ist auch im Auslande unbefriedigend. Gebiete, die in normalen Zeiten Abgeber von Kartoffeln sind, haben dieses Jahr selbst Kartoffeln nötig. Die Zwangsenteignung von Kartoffeln in der Schweiz, die von vielen verlangt wird, ist praktisch kaum durchführbar, weil mit Hunderttausenden kleinerer und grösserer Produzenten gerechnet werden muss. Diesbezügliche Massnahmen sind sehr leicht zu treffen, in der Praxis aber äusserst schwer durchzuführen. Die gegenwärtigen Verhandlungen lassen annehmen, dass gegen Ende Oktober Kartoffeln in die Schweiz eingeführt werden können.

Bei Behandlung der Höchstpreise und ihrer Begleiterscheinungen streifte Herr Jäggi auch die bekannten Vorwürfe von Herrn Dr. v. Schulthess, Sekretär des schweizer. Städteverbandes, gegen die Konsumvereine betr. Höchstpreisüberschreitungen. Bis heute ist Herr Dr. v. Schulthess den Beweis für seine Behauptungen trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderung schuldig geblieben, und solange dieser Beweis nicht erbracht ist, sind seine gemachten Angaben (Quelle: «vom Hörensagen»!) als unrichtig zu erklären.

Bei Behandlung der Lebensmittelversorgung wies der Referent besonders darauf hin, dass der schweizerische Bundesrat seit Kriegsausbruch getan habe, was in seiner Möglichkeit lag, um die Schweiz mit genügend Lebensmitteln zu versorgen und eine richtige Verteilung derselben vorzunehmen. Die Vertrauensmänner des V. S. K., die der Bundesrat zu Rate gezogen hat, haben bis heute in sachlicher Weise mitgewirkt, und viele, wenn auch vielleicht nicht alle ihre Anregungen sind berücksichtigt worden. Vor dem Kriege war das Genossenschaftswesen in weiten massgebenden Kreisen gar nicht erkannt und wurde erst in der Not zu Rate gezogen. Der Krieg hat in der Schweiz, sowie im Auslande bewiesen, dass die Genossenschaften die einzigen Organisationen sind, durch die sich die Lebensmittelverteilung zweckmässig durchführen lässt, und zwar eben deshalb, weil die Genossenschaften nur ihre wirtschaftliche Aufgabe im Auge haben. Das Genossenschaftswesen wird sich deshalb nach dem Kriege bedeutend entwickeln. Der Sprechende hat wegen seinen Ratschlägen betr. die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen viele Anfeindungen von links und von rechts erfahren und er erklärte mit festen Worten, dass ihn nichts davon abhalten werde, den von ihm als richtig erkannten Weg weiter zu schreiten, solange er an seinem Posten stehe und solange er die Gewissheit habe, dass die getroffenen Massnahmen im Interesse der schweizerischen Bevölkerung gemacht worden seien. Er spricht die Ueberzeugung aus, dass das Recht der Zukunft auf der Seite des eingeschlagenen Weges sei.

Bei der Verteilung der Waren, die der Bund importiert, beansprucht der V. S. K. diejenigen Quantitäten, die ihm, seinem Stärkeverhältnisse entsprechend, gebühren, nicht mehr und nicht weniger. Die Verteilung der Waren durch die Gemeinden ist nicht rationell und bleibt vielleicht erst einer späteren Zeit vorbehalten. Ebenso spricht sich Herr Jäggi gegen die Abgabe von Waren durch die Kantone aus. Den Organisationen der Gemeinden und des Staates fehlt naturgemäss die nötige Sachkenntnis, und es wäre deshalb die Verteilung der Waren durch diese Organe weder im Interesse der Konsumvereine, noch im Interesse der Konsumenten und Steuerzahler.

Durch die S. S. S. (Société suisse de surveillance économique) wurde der Import von Waren geregelt. Es wurde schon eingangs erwähnt, dass die Schweiz auf den Import und Export angewiesen ist. Von Deutschland benötigen wir Kohlen und Eisen. Deutschland ist das einzige Land, das unseren Eisenbedarf decken kann, und von der Lieferung von Eisen hängt die Aufrechterhaltung der vielen Betriebe unserer grossen Metallindustrie ab, in welcher eine grosse Masse Arbeiter ihr Brot verdienen. Auch für Kohlen sind wir auf Deutschland angewiesen, indem englische Kohlen nur zu ganz horrenden Preisen erhältlich wären. Ebenso liefert Deutschland Düngmittel und eine ganze Masse von Fabrikaten an die Schweiz. Gegen diese Lieferungen verlangt Deutschland von der Schweiz als Kompensation Lebensmittel. Nun dürfen wir keine Lebensmittel, die uns die Ententestaaten liefern, ausführen, somit sind wir gezwungen, wenn wir von Deutschland die uns so nötigen Rohmaterialien beschaffen wollen, als Kompensation Nahrungsmittel unserer eigenen Produktion zu liefern. Es ist deshalb eine verkehrte Politik, wenn protestiert wird wegen der Ausführung von Vieh usw. Die gegenwärtige Stückzahl von Vieh in der Schweiz ist grösser als letztes Jahr. Die schwierigste Zeit für die Schweiz ist vielleicht noch nicht da, wird aber in dem Momente kommen, wo die schweizerische Industrie lahmgelegt ist und deshalb die meisten Verdienstmöglichkeiten ausgeschaltet werden. Dann wird erst die grosse Not einziehen und deshalb müssen die verantwortlichen Behörden alles vorsehen, um den Handel und die Industrie, sowie auch die Landwirtschaft nicht lahmzulegen. Die Schweiz mit ihren 4 Millionen Einwohnern bildet gegenwärtig militärisch wohl eine Macht, mit der gerechnet werden muss, ist aber in wirtschaftlicher Beziehung gegenüber anderen Staaten ein ganz unbedeutender Punkt. Wir sind wirtschaftlich vollständig auf das Wohlwollen der zwei sich gegenüberstehenden Mächtegruppen angewiesen. Wir müssen auch den Handel und die Industrie, wie sie sich nach dem Kriege entwickeln sollen, im Auge behalten. Deshalb sollte man in gegenwärtiger Zeit die Kritik möglichst beiseite lassen und nur das Wohl des Ganzen im Auge behalten.

Die Konsumvereine haben anerkanntermassen während dieser Kriegszeit ausserordentliches geleistet, um das Land mit Lebensmitteln zu versorgen. Deshalb sind alle Angriffe energisch zurückzuweisen. Herr Jäggi verliest hierauf eine an anderer Stelle dieses Blattes publizierte Resolution, mit der Einladung, die Zustimmung zu erklären. (Vgl. Verbandsnachrichten.)

In der hierauf folgenden regen Diskussion stellt Herr Grossrat Müri in Turgi verschiedene Anfragen an den Referenten betr. die Milchversorgung und die Milchpreise. Ebenso wünscht er Aufklärung, ob es auf Tatsache beruhe, wie ihm von kompetenter Seite mitgeteilt worden sei, dass der Bund sich bei gegenwärtiger Knappheit in Butter eine Butterreserve, eventuell zu Kompensationszwecken, anlegen wolle. Ebenso wünscht Herr Müri Auskunft in verschiedenen Fragen betr. den Höchstpreisen und die Verteilung von Hartweizengries. Alle diese Fragen wurden von Herrn Jäggi in aufklärender Weise beantwortet. Betreffend Butter handelt es sich nur um die Sicherstellung des Bedarfes für Spitäler etc. für den Fall, dass grosse Butternot eintreten sollte. Ueber die Grenze geht kein Kilogramm Butter.

Herr Müri erklärt sich nicht als Freund von Resolutionen, weil denselben doch nur momentane Erregungen entwachsen. Aus diesem Grunde kann er der Resolution nicht zustimmen. Hierauf erklärt Herr Jäggi, dass es sich bei der Resolution nicht um eine momentane Kundgebung handle, sondern lediglich darum, darzutun, welchen Standpunkt die Konsumvereine in der Angelegenheit einnehmen. Deshalb ist es Pflicht, zu erklären, was die Konsumvereine als richtig halten. Die Diskussion wird noch benützt von den Herren Schweizer, Turgi, Hunziker, Rheinfelden, Thommen, Aarau, und Schmid, Wohlen, worauf die Abstimmung über die vorgeschlagene Resolution vorgenommen wird. Diese wird einstimmig, bei einer Enthaltung, angenommen.

Wegen vorgeschrittener Zeit wird das Traktandum «Gründung von Zweckgenossenschaften und Fusionen» auf eine nächste Konferenz verschoben.

Da in letzter Zeit von seiten des kantonalen Lebensmittelinspektors das veraltete Sanitätsgesetz vom 15. Christmonat 1836 und das diesbezügliche Strafgesetz vom 23. Mai 1804 betr. Verkauf von Teesorten usw. in einer rigorosen, vorher nie gekannten Weise angewendet wurde, behandelt Herr Präsident Hunziker in energischer Weise dieses Thema. So sind verschiedene Konsumvereine im Kanton Aargau wegen Verkaufs von sogenanntem Brusttee bestraft worden. Nach reger und ausgiebiger Diskussion über diesen Punkt wird beschlossen, an den h. Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates eine diesbezügliche Eingabe zu machen.

Auf Antrag des Kreisvorstandes wird nach Begründung durch Aktuar Berger beschlossen, es seien, ähnlich wie dies im Kreis VIII schon geschehen ist, auch im Kreis V Instruktionskurse für Vereinsfunktionäre abzuhalten. Der Kreisvorstand wird beauftragt, die hierzu nötigen Schritte einzuleiten.

Als Versammlungsort für die nächste Kreiskonferenz wird Laufenburg bestimmt, worauf um 1 Uhr vom Präsidenten die Tagung geschlossen wurde. Nach dem Mittagessen besuchten die Delegierten die Konservenfabrik Lenzburg. *E. B.*

Herbstkonferenz des IX. Kreises

(Sektion Graubünden) in Thusis.

Gleich wie letzten Herbst auf der Fahrt zur Kreiskonferenz im schönen Engadin, hatten die Teilnehmer vom letzten Sonntag das Vergnügen, beim schönsten Sonnenschein die Fahrt durch das herbstlich geschmückte Domleschg zu machen, um dem diesjährigen Versammlungsorte Thusis zuzustreben.

In selten grosser Zahl strömten die Delegierten dem Sitzungslokale, Gasthaus «Cantine Lonza», zu. Gleich nach Ankunft des 11 Uhr-Zuges wurde mit der Arbeit begonnen.

Der Kreispräsident, Herr Prof. Cadotsch, Chur, eröffnet die Versammlung mit einem kurzen Begrüssungswort, um hier anschliessend den Bericht über die letztjährige Tätigkeit der Propagandakommission zu erstatten. Er erwähnt als hauptsächlichstes Ergebnis die Eingabe an den bündnerischen Grossen Rat, das Steuerwesen betreffend.

Das Protokoll der letzten Herbstkonferenz wird genehmigt.

Die Aufnahme der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 53 Delegierten, welche folgende Vereine vertraten: Verbandsvereine: Arosa, Chur, Davos, Felsberg, Filisur, Jenaz, Klosters, Landquart, Pontresina, Poschiavo, Samaden, Seewis, Thusis, Ilanz, Disentis, Ems, Feldis-Scheid; Gastvereine: Bergün, Jenins, Truns. Nicht vertreten waren die Verbandsvereine Schiers und Küblis.

Als Vertreter des V. S. K. waren anwesend die Herren Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K., W. Kramer, Vorsteher der Abteilung Schuhwaren des V. S. K., und G. Degen, Vertreter.

Uebergehend zur Erledigung der eigentlichen Traktandenliste, hielt Herr Dr. O. Schär ein einstündiges, vorzüglich orientierendes Referat über die «Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine».

Er begründet in eingehender Weise die in der aufliegenden Broschüre niedergelegten und im «Schweiz. Konsum-Verein» bereits erschienenen «Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung, beurteilt vom Standpunkte der organisierten schweizerischen Konsumenten». Redner stellt fest, dass das passive Verhalten der Verbandsbehörden gegenüber allen Anfeindungen seinen Zweck nicht erreicht habe, indem über das Konsumvereinswesen immer mehr Kritik geübt wurde. Zuerst wollte man nur positive Arbeit leisten und auf nichts reagieren. Die steten Lebensmittelpreissteigerungen erzeugten Unzufriedenheit und Unmut, und diese wurden in ungerechter Weise gegen die Konsumvereine ausgespielt.

Nachdem der Sprechende alle diese bereits bekannten Angriffe, die Beschlagnahmepolitik, die Aktionen des Städteverbandes, sowie die Bestrebungen auf dem Gebiete der staatlichen und gemeindeamtlichen Lebensmittelversorgungen und deren Folgen einer gründlichen Erörterung unterzogen, wird von der zahlreichen Versammlung die an anderer Stelle (siehe «Verbandsnachrichten») abgedruckte Resolution einstimmig angenommen.

Als zweiter Referent ergreift Herr Verwalter Weiss, Davos, das Wort, um in dreiviertelstündigem, interessantem Vortrage über die «Höchstpreise der bündnerischen Hochtäler» zu sprechen. Referent erwähnt, dass man mit der Festsetzung von Höchstpreisen in unsern Hochtälern keine erfreulichen Resultate erzielt habe, indem wir in unsern Gegenden aussergewöhnlich hohe Frachtauslagen zu tragen haben.

Dies bedinge, dass bei einzelnen Artikeln die Gestehungskosten höher kommen, als der angesetzte Verkaufspreis. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Gegenden mit so grossen Frachtauslagen sollten nicht genötigt sein, die betreffenden Artikel zu gleichen Preisen verkaufen zu müssen, wie Gegenden ohne Frachtspesen. Am begrüssenswertesten wäre es, wenn der Bund die Frachtzuschläge über die Höchstpreise übernehmen könnte.

Uebergehend zur Besprechung einzelner Artikel, wie Mais-, Hafer- und Gerstenprodukte, Butter, Käse und Mehl, rügt der Redner, dass manche Waren einfach in grösseren Quantitäten nicht versandt werden, obwohl dies möglich wäre, nur um die höhern Preise verlangen zu können. Auch erwähnt er, dass die Vermittlung einzelner Artikel, wie Butter, besser zentralisiert werden sollte. Auch die Preise für Brennholz seien um mehr als 40% gesteigert worden, trotzdem nachgewiesenermassen recht genügend Brennholz vorhanden sei.

Die sich an dieses Referat anschliessende lebhafte Diskussion zeigte so recht das rege Interesse, das im Bündnerlande der gegenwärtigen Lebensmittelversorgung und ihren Folgen etc. entgegengebracht wird.

Herr Verwalter Weilenmann, Samaden, ergänzt den Referenten, indem er noch verschiedene andere Artikel bespricht. Er erwähnt auch, dass durch die Höchstpreise es manchen Vereinen unmöglich sei, auf ihre Spesen zu kommen.

Der Vertreter von Poschiavo unterstützt die Vorredner und betont, da sie am weitesten von der Zentrale entfernt seien ihre Genossenschaften unter diesen Verhältnissen in erster Linie leiden.

Durch Vermittlung des Kreisrates Oberengadin hat der Bundesrat gestattet, allerdings nur dem Oberengadin die Frachtauslagen auf die Höchstpreise zu schlagen.

Nachdem noch manche Meinung zum Ausdruck gelangte, wurde auf Antrag von Herrn Verwalter Kaspar, Klosters, einstimmig beschlossen: Die Propagandakommission ist ermächtigt, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, dass für Gegenden, die 30 und mehr Kilometer von der Talstation entfernt sind, der Bundesrat die Frachtzuschläge übernehmen möge.

Bei Behandlung dieser Höchstpreisfrage wurde auch die Rückvergütungsfrage gestreift. Herr Pfr. Gerber von Feldis nennt die Rückvergütung ein Krebsübel. Hier bei diesen Höchstpreisen, wo bei manchen Artikeln mit Verlust gearbeitet werden muss, käme es auf eine Kraftprobe an, wer es länger aushalten möchte, ob Konsumvereine oder Privathändler. Aber dies sei nicht möglich, wenn die Mitglieder schon im Anfang des Jahres auf eine möglichst hochprozentige Rückvergütung rechnen.

Herr Dr. Schär berichtigt diese Auffassung, indem er erklärt, dass bei richtiger Kalkulation, trotz Abschreibungen, Amortisation und Reservestellung eine Rückvergütung möglich sei. Die Rückvergütung ist nach Aussagen anerkannter Autoritäten im Genossenschaftswesen einer der notwendigsten und bewährtesten Stützpunkte der Konsumvereine.

In Erledigung von Traktanden 3 und 4, «Propaganda und Bündnerisches Steuergesetz», wurde auf Antrag des Referenten, Herr Verwalter Weilenmann, Samaden, beschlossen, die Propagandakommission alle 2—3 Monate zusammenzurufen.

Die hieraus für Graubünden entstehenden Kosten lassen den Gedanken nahelegen, die mit den Glarner Vereinen zusammen geführte Kreiskasse zu trennen, damit diese Vereine nicht in ungleicher Weise belastet werden. Diese Frage soll in einer spätern Kreiskonferenz erledigt werden.

Die Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz wird der Propagandakommission überlassen.

Mit fast ängstlichen Blicken schaut Herr Kramer zum Vorstandstisch hinauf, denn auch er möchte

noch seine arrangierte Musterausstellung von Bergschuhen einer kurzen Besprechung unterziehen. Leider haben sich während der langen Debatte die Reihen etwas gelichtet. Aber immer noch findet Herr Kramer aufmerksame, interessierte Zuhörer.

In gewandter Weise bespricht er den Zweck der Ausstellung: Die Vorführung der für unsere Gegenden geeigneten Sorten. Er erwähnt die Vorteile des partieweisen Einkaufs und die Notwendigkeit und Vorteile selbst eines kleinen Lagers für kleinere Vereine. Die Abteilung Schuhwaren des V. S. K. als Schuhvermittlungsstelle kann vorteilhafter liefern, selbst als Fabriken. Die Hauptbedingung ist, nur die geeigneten Sortimente anzuschaffen.

Für die nächste Woche stellt Herr Kramer die Lieferung billiger Holzschuhe für Knaben und Mädchen in Aussicht. Dies freut den Berichterstatter am meisten, denn er sollte gleich 7 Paar auf einmal haben.

Dem lebhaften Interesse nach zu schliessen, das der Schuhausstellung entgegengebracht wurde, darf der «Verbandsschuster» mit seinem Erfolge im Bündnerland zufrieden sein.

Während dem Mittagessen begrüsste Herr Guidon von Scharans die Delegierten namens des Versammlungsortes und der Talschaftsvereine des Domleschg. Er erwähnte die Schwierigkeiten, mit denen in einzelnen Gegenden das Genossenschaftswesen zu kämpfen habe. Aber wir arbeiten für eine gerechte, ideale Sache, darum muss sie durchdringen. Die schönen Worte bekundeten so recht das warme Interesse für das Konsumvereinswesen. Es mag hier noch erwähnt sein, dass nicht weniger als drei Pfarrer als Führer und Förderer unserer Sache an der heutigen Konferenz teilnahmen. *N .....*

Kreiskonferenz in Rorschach. (Korr.) Eine der interessantesten Kreiskonferenzen verspricht diejenige des achten Kreises am 29. Oktober 1916 in Rorschach zu werden. Der Kreisvorstand hat beschlossen, sowohl den st. gallischen Regierungsrat, als auch den Gemeinderat Rorschach um die Entsendung einer Delegation zu ersuchen und insbesondere auch den Präsidenten des schweizerischen Städteverbandes, Herrn Nationalrat Dr. Ed. Scherrer, Stadtpräsident von St. Gallen, einzuladen. Auf der Tagesordnung steht als Hauptgeschäft bekanntlich die Besprechung von Problemen der Lebensmittelversorgung und der vom Sekretär des Städteverbandes gegen den V. S. K. erhobenen Anschuldigungen. Wir möchten die Vereine einladen, zahlreiche Delegierte zu dieser wichtigen Beratung zu entsenden.

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (B.-Korr.) Der seit Jahren geführte Kampf mit den Milchproduzenten um den Milchpreis ist in eine neue Phase gerückt und scheint sich nun zu ungunsten der Konsumenten zu entscheiden. Von jeher war es der Wunsch der hiesigen Bauern, den Milchpreis auf 30 Centimes per Liter zu treiben; nun scheinen sie am Ziele zu sein, denn alle Umstände sind für sie günstig.

Das Vieh wird rar, weil immer noch erlaubt wird, Massen ins Ausland zu liefern, wofür horrende Preise bezahlt werden. In der Folge ist auch die Milch rar, und die hiesigen Bauern profitieren skrupellos von der Zwangslage der Konsumenten. Was kümmert sie der vom Bund festgesetzte Maximalpreis der Konsummilch, welcher auf 27 Cts. festgesetzt ist, was kümmert sie der von der Stadt Bellinzona festgesetzte Preis, welcher ebenfalls 27 Cts. per Liter beträgt? Sie wollen 30 Cts. haben. Der Engrospreis wird von ihnen auf 25 Cts. festgesetzt. Bis anhin wurden vom Konsumverein 21 Cts. bezahlt und die Milch zu 25 Cts. an die Mitglieder abgegeben.

Die Verwaltung des Konsumvereins hat den Milchproduzenten viel Entgegenkommen gezeigt, und hat 23 Cts. angeboten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und um den erlaubten Maximalverkaufspreis von 27 Cts. nicht zu überschreiten. Vier Centimes per Liter müssen Unkosten gerechnet werden, wobei jeder Ueberschuss ausgeschlossen ist.

Das kantonale landwirtschaftliche Departement wurde zur Vermittlung angerufen, und die Bauern, deren Verträge ablaufen, wurden eingeladen, sich ebenfalls auf dem Departement einzufinden, damit eine Einigung erzielt werden könne. Die Vertreter des Konsumvereins waren erschienen, von seiten der Milchbauern erschien ein einziger, welcher sich zu nichts verpflichten konnte und wollte. Die Bauern wollen den Kampf; sie wollen für die Milch im Engrospreis 25 Cts. und nicht nur 23 Cts.

Die Verwaltung des Konsumvereins hat nun ausserdem die Intervention des eidgenössischen landwirtschaftlichen Departements in Bern angerufen; der Erfolg bleibt nun abzuwarten.

Halsstarrig und unbeugsam bleiben die Grossbauern; sie behaupten, dass sie mehr verdienen, wenn sie aus der Milch Butter fabrizieren und Vieh aufziehen. Um die Milchkonsumenten kümmern sie sich einen Pfifferling.

Nun, der Krieg dauert nicht ewig, nachher kommen wieder ruhigere Zeiten, und der Verwaltungsrat des Konsumvereins wird nicht verfehlen, aus der gegenwärtigen Zeit seine Konsequenzen zu ziehen.

Nicht mit Unrecht werden Stimmen laut, welche sagen, der Konsumverein Bellinzona solle seine Molkerei schliessen, um sich von den Milchproduzenten nicht länger narren zu lassen. Allerdings ist fraglich, ob sich dann die Konsumenten dabei besser stellen.

Immerhin ist noch eine kleine Hoffnung vorhanden, dass die Bauern im Interesse beider Teile noch werden mit sich reden lassen.

Der Verband dürfte sich aber des Antrages der Tessiner Delegierten in Schaffhausen erinnern, wo er aufgefordert wurde, beim Betrieb und bei der Uebernahme von Bauerngütern auch den Kanton Tessin in Berücksichtigung zu ziehen.

Nirgends sind die Grossbauern rücksichtsloser als hier, das beweisen sie mit dem gegenwärtigen Vorgehen.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir bringen auf Wunsch diesen Notschrei aus dem Tessin zum Abdruck, müssen aber doch bemerken, dass der Verbandsverein in Bellinzona sich und dadurch seinen Mitgliedern diese schlimme Situation hätte ersparen können, wenn er den Beitritt zur M. E. S. K. rechtzeitig erklärt hätte; letztere wäre unzweifelhaft in der Lage gewesen, Bellinzona zu helfen; heute wird das schwer halten. Ein eigenes Landgut im Tessin würde da auch nicht viel nützen, denn um mit eigener Milchproduktion den Milchbedarf des Verbandsverein von Bellinzona decken zu können, müsste der V. S. K. im Tessin ein Landgut erwerben, auf dem mindestens 200 Milchkühe gehalten werden könnten.

Leytron. Die Genossenschaft hat in dem nur neun Monate umfassenden dritten Rechnungsjahr einen Umsatz von Fr. 16,000.— erzielt. In der gleichen Zeit ist die Mitgliederzahl um 1 auf 60 zurückgegangen. Der Rohüberschuss stellt sich auf Fr. 3784.65, die Unkosten belaufen sich auf Fr. 2790.40. Es verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 994.25. Von diesem Betrag fliessen Fr. 330.— (6%) als Rückerstattung auf Bezüge in allgemeinen Waren, Fr. 33.— (3%) als Rückerstattung auf Brot an die Mitglieder zurück, Fr. 200.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 147.— auf Gründungskosten und Fr. 72.95 auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 16.— als Zins auf die Anteilscheine ausgerichtet und Fr. 195.30 dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Rorschach. (F.-Korr.) Mit 1. Oktober ist der Arbeiter-Konsumverein verschwunden. Nicht verschwunden im wahren Sinne des Wortes, denn mit diesem Tage hat er den Betrieb des Lebensmittelvereins Goldach übernommen und, wie früher schon mitgeteilt, wurde die Firma geändert in «Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung (A. K. G. R.)». Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich nun über die Gemeinden Thal (Staad) mit einer Filiale, Rorschach mit 6 Warenverteilungslokalen nebst einer Fleischhalle und einem Schuh- und Schirmgeschäft, sowie Manufakturabteilung, Goldach mit 3 Lokalen und Untereggen mit vorläufig einem Lokal. Nebstdem darf nicht unerwähnt bleiben die sich stets zunehmender Frequenz erfreuende Sparkasse, sowie die eigene, aufs beste eingerichtete Bäckerei.

Durch treues Zusammenhalten aller Organe wird es auch gelingen, der neuen erweiterten Genossenschaft die Bedeutung und Achtung zu erhalten, welcher sich der Arbeiter-Konsumverein während 33 Jahren erfreuen durfte.

Wir wünschen der neuen Genossenschaft Glück und Gedeihen zum Wohle der Allgemeinheit in ebensolchem Masse, wie es dem Arbeiter-Konsumverein während 33 Jahren möglich war. *Viribus unitis!*

Verbandsnachrichten

Kreis VI. Wir machen die Delegierten des Kreises VI noch speziell auf die Verschiebung der Tagung aufmerksam und betonen, dass die Konferenz definitiv am **5. November** stattfindet (vgl. Anzeige auf der 4. Umschlagseite).

Der Umsatz im Monat September 1916 erreicht

Fr. 6,601,709.84

gegenüber Fr. 4,230,022.50 im Vorjahr. Der **Mehrumsatz** pro September 1916 beträgt somit

Fr. 2,371,687.34 oder **56,06%**.

In den drei ersten Quartalen des Jahres 1916 erreichte der Verbandsumsatz die Summe von **Fr. 50,158,644.37;** das sind Fr. 13,022,472.85 oder **35,06%** mehr als in der nämlichen Zeitperiode des Vorjahres und Fr. 34,517.60 weniger als der gesamte Jahresumsatz 1915.

Fusionen von Verbandsvereinen. Nach längeren Unterhandlungen ist zwischen dem A. C. V. Luzern und der Konsumgenossenschaft Küssnacht ein Vertrag zustande gekommen und auch bereits von beiden Vertragsschliessenden unterzeichnet worden, wonach der A. C. V. Luzern auf 1. November den Betrieb der Konsumgenossenschaft Küssnacht übernimmt.

Resolution betreffend die Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung der Schweiz. Nachstehend publizieren wir den Wortlaut des von der V. K. des V. S. K. den Kreiskonferenzen zu unterbreitenden Entwurfes zu einer Resolution für die Herbstkonferenzen 1916.

Entwurf.

Die Delegierten der im Kreis (Kantone) vereinigten, dem V. S. K. angehörenden Konsumvereine, erachten,

nach Kenntnisnahme der von den Bundesbehörden, dem V. S. K. und den einzelnen Konsumvereinen getroffenen Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung der Schweiz, sowie der von verschiedenen Seiten hiegegen erhobenen Angriffe und nach eingehender Diskussion

es als notwendig, ihre Stellungnahme zu diesen Fragen durch folgende Resolution kund zu tun:

1. **Die von den Bundesbehörden bis jetzt zur Beschaffung von Lebensmitteln und andern wichtigen Gebrauchsgegenständen, sowie zur Regelung der Preise** dieser Gebrauchsgüter **ergriffenen Massnahmen sind,** obwohl sie zum Teil auch den Konsumvereinen eingreifende Aenderungen in der Kalkulation aufnötigen, **im grossen und ganzen als zweckentsprechend zu betrachten.**

2. **Es wird mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Bundesbehörden** bei Beratung, Erlass und Durchführung dieser wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen **die Vertrauenspersonen der im V. S. K. organisierten Konsumenten in angemessener Weise zugezogen haben,** und es wird die **Erwartung ausgesprochen, dass** auch nach Beendigung des Krieges fernerhin **die Vertreter der organisierten Konsumenten in allen den Fragen,** die die Interessen derselben betreffen, **mindestens in gleicher Weise zur Mitwirkung berufen werden, wie die Vertreter der vom Bunde finanziell subventionierten vier grossen wirtschaftlichen Organisationen.**

3. **Die bisherige Mitwirkung der verschiedenen Delegierten des V. S. K. in den konsultativen Kommissionen der Bundesbehörden wird als dem allgemeinen Konsumenteninteresse Rechnung tragend anerkannt und gebilligt.**

4. **Die Bestrebungen kantonaler und kommunaler Behörden, ihrerseits zur Linderung der heutigen Teuerung Massnahmen zu treffen, sind anzuerkennen, soweit diese Bestrebungen im wesentlichen den bedürftigen Volkskreisen die Lebenshaltung erleichtern wollen.** Die einzelnen Konsumvereine und ihre Zentralstelle sind einzuladen, hiezu, soweit sie dies noch nicht bereits getan haben, ihre **Mitwirkung** jeder in seinem Arbeitsgebiete und die **Lieferung der notwendigen Bedarfsartikel** an die Behörden unter Verzicht auf jeglichen, die Selbstkosten übersteigenden Zuschlag zu den billigst möglichsten Konditionen anzubieten.

5. **Gegen die Tendenz, den Kantonen oder Gemeinden ein Monopol zur Beschaffung von Lebensmitteln oder sonstigen Gebrauchsgütern einzuräumen, resp. die einzelnen Konsumvereine oder deren Verband bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen für die nicht bedürftige Bevölkerung auszuschalten, wird entschieden Stellung genommen,**

einerseits,

weil zur Erreichung des von Kantonen und Gemeinden angestrebten Zweckes, nämlich zu einer rationellen Warenvermittlung ohne Profittendenz eine Ausschaltung der Konsumvereine oder ihrer Zentrale gar nicht notwendig ist; auch **Kantone und Gemeinden,** wenn sie richtig alle Unkosten in Rechnung stellen und keinen Zuschuss aus dem Staatsvermögen beanspruchen, **können nicht billiger verkaufen als die Konsumentenorganisationen,** setzen sich jedoch der Gefahr aus, auf Kosten der Gesamtheit erhebliches Lehrgeld für die Inangriffnahme solch neuer ungewohnter Aufgaben zu bezahlen,

anderseits,

weil es **unbillig wäre,** den Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten, die der Gesamtheit der Bevölkerung durch ihre preisregulierende Tätigkeit und ihre vorbildlichen Arbeitsbedingungen bisher schon so grosse Dienste erwiesen haben, durch Einschränkung ihres Tätigkeitsgebietes den bisherigen Umsatz gewaltsam zu beeinträchtigen und sie eventuell dadurch zur Entlassung von Personal zu zwingen, wodurch nur die Zahl der Arbeitslosen ohne Not vermehrt würde.

6. **Die Angriffe des Sekretärs des Städteverbandes** auf die von den Konsumvereinen seit Kriegsausbruch eingenommene Haltung **werden als leichtfertig erhobene, unbegründete Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen.**

Obige Resolution wurde von den bis zum 8. Oktober abgehaltenen Konferenzen der Kreise III b, V und IX bereits einstimmig gutgeheissen.

Redaktionsschluss 12. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Konferenz des III. Kreises

Sonntag, 15. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im Saale des Gasthofes „zum Löwen“ in Oberburg.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Laupen.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Thesen der Präsidentenkonferenz 1915 über die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Tätigkeit der Konsumvereine (Referent: Kreisvorstand).
5. Konsumvereine und Lebensmittelbeschaffung, Referent Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Unvorhergesehenes.

Angesichts der ausserordentlich wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Bern, den 16. September 1916.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 22. Oktober 1916, vorm. punkt 9 Uhr im „Aarhofsaal“ in Olten.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr Nationalrat **B. Jäggi.**
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Wir bitten, der besondern Wichtigkeit von Traktandum 3 die gebührende Beachtung zu schenken. Um die geplante Kundgebung zu einer kraftvollen zu gestalten, ist das zentral gelegene Olten als Versammlungsort gewählt worden.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Hotel «Aarhof», zum Preise von Fr. 2.50 ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an den Konsumverein Olten.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein

Memorandum

Briefbogen

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 22. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im „Gasthofe zum Kopf" in Bülach.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Frühjahrskonferenz in Kemptthal.
2. Appell.
3. **Die Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine.** Referent: **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der V. K. des V. S. K. — Diskussion.
4. **Tagesfragen: Aussichten für die Lebensmittelversorgung unseres Landes im Winterhalbjahr 1916/17.** Referent: **Konsumverwalter Müller,** Schaffhausen. — Diskussion.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Allfällige Anregungen.

☞ Der Kreisvorstand ersucht mit Rücksicht auf die ausserordentliche Bedeutung der Tagung um besonders zahlreichen Besuch und rege Teilnahme an den Diskussionen. Erwünscht ist, dass die Vorstände der Kreisvereine die Fragen vor der Konferenz besprechen und zusammenstellen, die sie für aktuell halten und wegen ihres allgemeinen Interesses an der Konferenz zur Sprache bringen wollen (siehe spez. Traktandum No. 4).

Die Konferenz wird um 12½ Uhr unterbrochen und nach Tisch fortgesetzt. Mittagessen um 1 Uhr zu Fr. 2.50 ohne Wein. Da die Versammlung vermutlich stark besucht sein wird, sind die Vorstände gebeten, die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer **bis Donnerstag, den 19. Oktober** der **Allgemeinen Konsumgenossenschaft Bülach und Umgebung in Bülach** (Präsident: Herr C. Meier) bekannt zu geben.

Zürich, den 26. September 1916.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger.** Der Sekretär: **Lorenz.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur 10. Konferenz

Sonntag, 5. November 1916, vorm. punkt 10 Uhr im „Hotel Bahnhof" in Zug.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl von Stimmenzählern.
3. Verlesen des Protokolls der 9. Konferenz vom 28. Mai 1916 in Alpnach.
4. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr **H. Rohr,** Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. **Die Rückvergütung im Genossenschaftswesen.** Referent: Herr **Joseph Schmid,** Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Zug bis spätestens Samstag, den 4. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten.

Jeder Verein sollte vertreten sein. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Luzern, den 1. Oktober 1916.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **G. Huber.**

Hand- und Maschinenfaden

mit Verbands-Marke

ist ein vorzüglicher Nähfaden, bietet Ersatz für Marke „Cats"

3 fach, 500 Yds., speziell für Maschinen.
6 fach, 150 und 500 Yds., Handfaden.